

Aufnahme von syrischen Flüchtlingen in Deutschland

Antwort der Bundesregierung auf 18/3627

Büro Ulla Jelpke (Dirk Burczyk), Stand 7.1..2015

Wesentliche Erkenntnisse:

- Syrische Staatsangehörige in Deutschland mit Einreise nach dem 1.1.2011: 77.811, davon 23.900 unter 18 Jahre; 19.609 befinden sich im Asylverfahren, über die Hälfte (42.564) hat eine Aufenthaltserlaubnis
- In diesem Jahr mehr Einreisen als in den drei Jahren zuvor (46.912 zu 30.899)
- Im Rahmen der Humanitären Aufnahmeprogrammen (HAP) und den Aufnahmeanordnungen der Länder haben insgesamt 26.909 Personen eine Aufnahmezusage bzw. ein Visum erhalten; nachweislich eingereist sind insgesamt 15.324 Personen (57 %)
- Humanitäres Aufnahmeprogramm 1 vom 30. Mai 2013: mittlerweile wurden 5.000 Aufnahmezusagen erteilt und das Kontingent damit ausgeschöpft. 3.097 sind mit Charterflügen, 1.619 selbstständig eingereist (weitere haben sich evtl. noch nicht bei den Ausländerbehörden gemeldet). Von den 150 Plätzen für schwerstkranke Personen sind nur 82 ausgeschöpft worden
- Humanitäres Aufnahmeprogramm 2 vom Dezember 2013: das Kontingent von 5000 Plätzen ist noch nicht ausgeschöpft. Insgesamt haben 4.845 Flüchtlinge eine Aufnahmezusage erhalten, davon sind 3.391 nachweislich eingereist (997 mit Charterflügen, 2.362 selbstständig, 32 Schwerstkranke – auch hier wurden die 150 Plätze nicht ausgeschöpft)
- Humanitäres Aufnahmeprogramm 3 vom 18. Juli 2014: Bei 10.000 Plätzen haben bisher 6.338 Personen eine Aufnahmezusage erhalten, davon sind bisher lediglich 1.015 eingereist (810 selbstständig, 185 per Charter, 20 Schwerstkranke). 31 Personen haben auf Vorschlag des Auswärtigen Amtes, 477 auf Vorschlag des BMI, 1.287 auf Vorschlag des UNHCR und 4.543 auf Vorschlag der Länder eine Aufnahmezusage erhalten. Für die noch verfügbaren Plätze liegen Vorschläge vor, über die das BAMF noch entscheiden muss
- Von den 7.886 Syrern, die über die HAP 1-3 aufgenommen wurden, haben 141 nach ihrer Einreise einen Asylantrag gestellt (unter 2%)
- Im Rahmen der Länderaufnahmeprogramme wurden 10.726 Visa erteilt. Aus den Zahlen des Ausländerzentralregisters lässt sich schließen, dass etwa

6.120 davon tatsächlich eingereist sind. Davon haben wiederum 1.597 einen Asylantrag gestellt (26%)

- Seit dem 1. Juli 2014 würden die Kosten im Krankheitsfall bei Personen im Rahmen der Landesaufnahmeprogramme von den Ländern übernommen.
- Zur Befristung der Verpflichtungserklärungen: die Länder regelten das in eigener Zuständigkeit, soweit die Landesaufnahmeprogramme betroffen sind (Anm.: bisher keine Regelungen bekannt). In den HAP 1-3 seien nur wenige Verpflichtungserklärungen abgegeben worden (528 nach AZR). Die Bundesregierung sieht keinen Bedarf für eine Befristung, den Verpflichtungsgebern sei die Kostenbelastung klar und sie dürften sich nicht „auf Kosten der Allgemeinheit aus der eingegangenen Verantwortung“ befreien.
- Die Verpflichtungserklärung soll nach Ansicht der Bundesregierung sogar dann fortgelten, wenn die aufgenommenen Personen einen Asylantrag gestellt und Flüchtlingsschutz erhalten haben. Das heißt, wenn aus welchen Gründen auch immer (aufgebrauchte Rücklagen, Arbeitsplatzverlust, etc.) der Verpflichtungsgeber (also aufnehmende Angehörige) nicht mehr imstande ist, für den Lebensunterhalt der Aufgenommenen aufzukommen, wäre das Stellen eines Asylantrags keine Option, um der Zahlungsverpflichtung zu entkommen.
- Asylanträge und Entscheidungen: 2011-2013 wurden 24.229 Asylanträge von syrischen Staatsangehörigen gestellt, 2014 waren es bis November 35.729. Die Anerkennungspraxis hat sich dabei geändert: im Zeitraum 2011-2013 wurde in 5.283 Fällen eine Flüchtlingsanerkennung ausgesprochen, 11.315 Personen erhielten subsidiären Schutz (29,2 bzw. 62,6 % aller Entscheidungen); 2014 erhielten 15.708 syrische Asylsuchende eine Flüchtlingsanerkennung und 3.230 subsidiären Schutz (73,2 bzw. 15% aller Entscheidungen)

Bewertung und Einschätzung

- Das HAP 3 scheint schneller angelaufen zu sein als die beiden ersten Programme. Dass nach einem halben Jahr aber erst zwei Drittel der Plätze mit Aufnahmezusagen belegt sind, ist ein Zeichen mangelnder Effizienz der Behörden im Aufnahmeverfahren. Soweit bekannt, haben die Bundesländer

vor allem diejenigen in das HAP geschoben, die über ihre eigenen Aufnahmeprogramme nicht zum Zuge gekommen sind (etwa, weil keine ausreichenden Verpflichtungserklärungen abgegeben werden konnten). Die Plätze waren deshalb an sich recht schnell vergeben. Doch die nochmalige Prüfung durch das BAMF und dann das Visumverfahren an den deutschen Auslandsvertretungen führen zu eigentlich vermeidbaren Verzögerungen

- Dass lediglich 57% der Personen mit Aufnahmezusage/Visum auch tatsächlich eingereist sind, dürfte verschiedene Gründe haben. In vergangenen Antworten gab die Bundesregierung beispielsweise an, dass Familien noch das Ende des Schuljahres abwarten wollten. Eine andere Erklärung könnte sein, dass besonders Personen von den Aufnahmeprogrammen profitieren, die nicht unmittelbar auf diese Ausreiseoption angewiesen sind. Das würde im Umkehrschluss bedeuten, dass die Programme an den besonders schutz- und hilfebedürftigen Flüchtlingen zum Teil vorbeigelaufen sind.
- Die rigide Haltung bei der Frage der Befristung von Verpflichtungserklärungen und der Fortgeltung dieser Erklärungen selbst im Falle einer Flüchtlingsanerkennung ist für die Betroffenen eine Katastrophe. Wer Verwandte bei sich aufgenommen hat, muss damit rechnen, ohne Begrenzung für alle Kosten auf eine unbegrenzte Zeit herangezogen zu werden, wenn die aufgenommenen Personen einmal auf Sozialleistungen angewiesen sein sollten. Dies gilt selbst dann, wenn diese zeitweise selbst für ihren Lebensunterhalt sorgen konnten, aber aus unterschiedlichen Gründen dann doch auf öffentliche Leistungen angewiesen sind. Diese dauerhafte finanzielle Belastung ist nicht zumutbar: Die in Deutschland lebenden Personen waren aus nachvollziehbaren Gründen zur Aufnahme ihrer Verwandten moralisch geradezu verpflichtet! Durch die Kostenübernahme und Unterbringung ihrer Verwandten zumindest in der Anfangszeit haben sie sich in einem hohen Maße persönlich eingebracht und engagiert. Niemand aus diesem Kreise wird leichtfertig staatliche Unterstützungsleistungen in Anspruch nehmen. Die Geltung der Verpflichtungserklärungen sollte daher zeitlich befristet werden bzw. muss es Ausnahmeregelungen in Fällen individueller Überforderung geben.